

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat Gera
Fraktionsgeschäftsstelle
Dr. W. Neudert

Wichtige Ergebnisse der Stadtratssitzung vom 30.01.2014

Bei der Debatte um die Tagesordnung fand ein Antrag der Fraktion AfG die Stadtratsmehrheit (gegen die Stimmen der LINKEN.), demzufolge der **Beschlussvorschlag für die Hebesatzung** (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) abgesetzt wurde. Die Hebesatzung soll im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsplanes für 2014 behandelt werden. Mike Huster (DIE LINKE.) verwies in seiner Gegenrede darauf hin, dass die Gewährung der Bedarfszuweisung durch das Land in Höhe von 3,9 Mio. € an die Auflage gebunden war, unverzüglich die Voraussetzungen für die Einnahmen-Sicherung durch die Stadt Gera zu schaffen. Ein Grundsatzbeschluss (Haushaltssicherungsprogramm und Nachtragshaushalt 2013) wurde dazu durch die Mehrheit des Stadtrates bereits am 04.12.2013 gefasst.

Eine Mehrheit des Stadtrates unterstützte den Antrag von B 90/Die Grünen, der die OB aufforderte, in einem TOP 0 zum **Stand des Genehmigungsverfahrens der Bearbeitung des Nachtragshaushaltes** 2013 zu informieren.

In wenigen Sätzen beantwortete die OB diese Frage so, dass eine Würdigung durch das Landesverwaltungsamt bisher nicht erfolgt ist, d.h. aber auch er wurde weder genehmigt noch abgelehnt. Grundlage ist der Im Juli 2013 beschlossene und gewürdigte Haushaltsplan für 2013. Einen Nachtrag wird es auch nicht mehr geben.

Diese Antwort wurde durch Andreas Schubert (DIE LINKE.) als unzureichend kritisiert.

Die erste Sitzung des Stadtrates 2014 war vor allem durch **Personalentscheidungen** geprägt.

Zuerst wurde der neue Bürgermeister der Stadt Gera gewählt. Aus 28 Bewerbern wurden durch die Verwaltung 9 als geeignet eingeschätzt. In einer Beratung mit den Fraktionsvorsitzenden wurden davon 3 ausgewählt: Herr K. Dannenberg, Herr W. Nöthlich und Herr Dr. D.Thieme. Letzterer zog seine Bewerbung zurück. Zur Stadtratssitzung unterbreiteten B 90/Die Grünen noch einen Kandidatenvorschlag: Herrn I. Mencke.

Dieser Vorschlag wurde durch die OB zurückgewiesen mit der Begründung, dass Herr Mencke unvollständige Unterlagen eingereicht habe und die Anforderungen der Ausschreibung nicht erfüllt wurden.

Nach einem zweiten Wahlgang **wurde Herr Kurt Dannenberg zum Bürgermeister (1. Beigeordneter) der Stadt gewählt.**

Als Wahlleiter für die Kommunalwahl 2014 wurde Herr N. Gleinig bestellt. Sein Vertreter ist M. Kaniß.

Durch die Kreisarbeitsgemeinschaft der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege wurden für das Jahr 2014 **Frau K. Senf und als ihr Stellvertreter Herr A. Zube als Sachkundige Bürger für eine Mitarbeit im Sozial-, Gleichstellungs- und Gesundheitsausschuss vorgeschlagen und durch den Stadtrat bestätigt.**

Als neues **Mitglied in den Werksausschuss des Eigenbetriebes Kultur- und Veranstaltungsmanagement der Stadt Gera** wurde Herr R. Riemann als Vorsitzender des Personalrates gewählt.

Eine Neubesetzung gab es mit M. Jung beim Aufsichtsrat der SWG AG, nachdem Dr. W. Neudert sein Mandat zum Jahresende 2013 niedergelegt hatte. Für seine geleistete Arbeit sprachen ihm die OB und - als Vertreter der Fraktion DIE LINKE. - A. Schubert den Dank aus.

Der Stadtrat bestätigte die 6.Ergänzung der **Sondernutzungsgebührensatzung**, die in Realisierung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt notwendig wurde. Gerechnet werden dadurch mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 20 T€ pro Jahr.

Zum Ende der Sitzung wurde die **gemeinsame Resolution** der Verwaltung und Fraktionsvorsitzenden unterzeichnet:

Resolution des Runden Tisches der Feuerwehren der Stadt Gera

Der Schutz von Leben und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger, von Hab und Gut ist elementares gesellschaftliches Anliegen. In Sorge um die Sicherung des Brand- und Katastrophenschutzes hat sich im Sommer 2013 auf Initiative von Oberbürgermeisterin Dr. Viola Hahn der Runde Tisch der Feuerwehren konstituiert. Die Angehörigen der Geraer Feuerwehren geben Ihr Bestes, um den Brand- und Katastrophenschutz zu gewährleisten, um im Notfall schnell und wirksam Hilfe zu leisten. Dieses Engagement findet zunehmend seine Grenzen in der unzureichenden materiellen Ausstattung, was vor allem dem Verschleiß an Technik geschuldet ist. So wurde z. B. aktuell ein 22 Jahre altes Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12) der Berufsfeuerwehr nach einem Getriebeschaden mangels noch verfügbarer Ersatzteile hilfsweise instand gesetzt, um ein Ausrücken der hauptamtlichen Kräfte sicherzustellen. Für die Nachhaltigkeit der hilfsweisen Instandsetzung gibt es keine Gewährleistung. Nach dem Katastrophenschutz Einsatz Mitte des Jahres war das Löschgruppenfahrzeug Geras größter Freiwilligen Feuerwehr, der FF Gera-Mitte, für zwei Monate nicht verfügbar, da notwendige Ersatzteile auf Grund des Alters des Fahrzeuges nicht zu beschaffen waren. Die finanzielle Situation der Stadt erlaubte es weder in der jüngeren Vergangenheit noch gegenwärtig oder in absehbarer Zukunft, für diesen Investitionsbedarf die erforderlichen Eigenmittel zu mobilisieren um durch Beschaffung zeitgemäßer technischer Ausrüstung der Brandschutz und die allgemeine Hilfe in der Stadt Gera sicherzustellen. Die Stadt Gera befindet sich in der Haushaltkonsolidierung und hat ein entsprechendes Maßnahmenprogramm für den Zeitraum 2013 bis 2023 aufgestellt, dass es wiederum nicht ermöglicht in diesen Bereich zu investieren.

In dem Maßnahmenplan zur Haushaltkonsolidierung konnten nur die laufenden Kosten, aber nicht die Investitionskosten des Brand- und Katastrophenschutzes eingearbeitet werden. Damit wird der Brand- und Katastrophenschutzbedarfsplan 2011-2016 bei den notwendigen Erneuerungsinvestitionen für Feuerwehrfahrzeuge ausgehebelt, obwohl dieser (bei einstimmiger Beschlussfassung des Stadtrates) das gesetzliche definierte Ausstattungsminimum abbildet.

Wir wenden uns an den Freistaat Thüringen, die Stadt Gera bei der Absicherung der Pflichtaufgaben im Brand- und Katastrophenschutz zu unterstützen. Wir müssen eindringlich darauf aufmerksam machen, dass wir die Verantwortung für Folgen, die sich aus einer unzureichenden Mindestausstattung unserer Feuerwehren ergeben könnten, nicht mehr übernehmen können. Diese Mindestausstattung ergibt sich aus dem bestätigten Brand- und Katastrophenschutzbedarfsplan für die Otto-Dix-Stadt Gera 2011 bis 2016. Es geht um den Schutz von Leben, Gesundheit und Eigentum. Aber auch um die Motivation für die ehrenamtlich engagierten Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren, die sich fürs Allgemeinwohl engagieren. Im Einzelnen handelt es akut um folgende Maßnahmen: Die dringende Beschaffung von zwei Löschfahrzeugen und zwei Drehleitern.

Der Runde Tisch der Feuerwehren der Stadt Gera bittet die Landesregierung dringend um Unterstützung zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgabe.